

ANDRI JÜRGENSEN RECHTSANWÄLTE

KANZLEI FÜR KUNST KULTUR & MEDIEN

Das KSK-Prognose-Abo

So senken Sie künftig das Bußgeld-Risiko bei zu geringen Prognosen



Woher weiß man, was man im kommenden Jahr verdienen wird? Darüber grübeln die KSK-Versicherten jedes Jahr von Neuem, wenn sie der KSK zum 1.12. ihre Prognose für den Gewinn im folgenden Jahr abgeben müssen. Und seit zwei Jahren verhängt die KSK nun Bußgelder, wenn die Kluft zwischen den Prognosen zu gering sind und damit als „falsch“ eingestuft wird.

DIE UNTERGRENZE IM ABO

Nur: Wann ist eine Prognose „falsch“ – und wann ist sie „richtig“? Und wie also weiß man, welche Prognose einem zumindest nicht in die Gefahr bringt, auch noch mit einem Bußgeld belegt zu werden? Wir helfen Ihnen künftig anhand Ihrer individuellen Daten und aufgrund unserer praktischen Erfahrung:

- ▶ Sie melden uns Ihre Prognosen und die erzielten Gewinne seit 2005 und dann künftig jedes Jahr den Gewinn, den Sie im Vorjahr tatsächlich erzielt haben.
- ▶ Wir senden Ihnen per email rechtzeitig jeweils vor dem 1.12. einen Vorschlag für die Prognose des kommenden Jahres, die Sie nicht unterschreiten sollten, um ein Bußgeld möglichst zu verhindern.

Auf diese Art haben Sie künftig eine erste Orientierung für Ihre Einkommensprognose, von der Sie natürlich abweichen können. Einige Punkte gilt es dabei zu beachten:

- ▶ Die Verantwortung für die Richtigkeit Ihrer Prognosen liegt bei Ihnen. Wir senden ihnen nicht die nach dem KSVG „richtige“ Prognose. Wir senden Ihnen nur einen unteren Richtwert, damit

Sie nach der bisherigen KSK-Praxis vor einem Bußgeld möglichst geschützt sind.

- ▶ Die KSK kann ihre Verwaltungspraxis jederzeit ändern, also beispielsweise Schwellenwerte für ein Bußgeld absenken. Da wir solche Veränderung nur aus der Praxis ableiten können, können wir dieses Wissen auch nur mit einer Verzögerung weitergeben. Auch wir können keinen absoluten Schutz vor einem Bußgeld bieten, aber das Risiko minimieren.

DIE KOSTEN

Für Ihr individuelles Prognose-Abo berechnen wir (jeweils zzgl. USt.):

- ▶ im ersten Kalenderjahr eine Pauschale von 42,- Euro zzgl. USt. für die erstmalige Erfassung und
- ▶ für jedes Folgejahr 23,- Euro.

Die Beauftragung kann jederzeit und ohne Frist zum Folgejahr gekündigt werden. Bei einer späteren Neuanmeldung fällt die Pauschale für die Ersterfassung neu an. Eine (telefonische) Rechtsberatung ist nicht enthalten.

DER ABLAUF

Die Teilnahme am Prognose-Abo ist einfach: Sie füllen das umseitige Formular aus und schicken es uns zu. Wir erfassen diese Daten und senden Ihnen anschließend per email einen Vorschlag für eine Mindestprognose, die Sie aufgrund unserer Praxiserfahrung nicht unterschreiten sollten (die Abgabe der tatsächlichen Prognose obliegt jedoch Ihrer Entscheidung, es kann also auch ein höherer Wert „richtig“ im Sinne des KSVG sein).

AUFTRAG PROGNOSE-ABO

per Telefax an: (0221) 16 85 15 08

1. Ich beauftrage das Prognose-Abo und bitte Sie, mir anhand meiner individuellen Daten künftig rechtzeitig vor dem 1.12. eines Jahres die Untergrenze für meine Einkommensprognose bei der KSK per email zuzusenden (zum Ablauf siehe auch Punkt 7).

2 Die Kosten für das Abo werden per Rechnung erhoben und belaufen sich auf:

- ▶ 42,- € zzgl. USt. für das erste Kalenderjahr einschließlich der Erfassung und
- ▶ 23,- € zzgl. USt. für jedes Folgejahr.

Eine (telefonische) Beratung ist vom Abo nicht umfasst (siehe auch unten Punkt 8). Für eine individuelle telefonische Beratung, etwa zur Einordnung der ausgeübten Tätigkeit als Kunst/Publizistik iSd KSVG oder zur Höhe der Prognosen, werden bei ca. 20 Min 50,- € zzgl. USt. berechnet.

3. Das Abo wird auf unbestimmte Zeit beauftragt und kann jederzeit für das Folgejahr schriftlich, auch per email, gekündigt werden. Der Nachweis des Zugangs liegt bei mir als Versender - wenn ich binnen drei Werktagen keine Bestätigung von der Kanzlei erhalten sollte, trete gesondert mit Ihnen in Kontakt, damit der Zugang der Kündigung gesichert ist.

4. Nachfolgend führe ich die von mir in den vergangenen Jahren abgegebenen Einkommensprognosen und den jeweils tatsächlich erzielten Gewinn auf sowie Einkünfte aus nicht künstlerischen Tätigkeiten (bzw. aus einer abhängigen Beschäftigung). Grundlage für die Angabe der Einkünfte sind die im ESt-Bescheid aufgeführten Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit.

Jahr	Prognose	Einkünfte (Gewinn) aus künstl. Tätigkeit laut ESt-Bescheid	Einkünfte aus nichtkünstlerischen Tätigkeiten
2011			
2010			
2009			
2008			
2007			
2006			

5. Meine Versicherungs-Nr. lautet:

Versicherungs-Nr.: _____

An diese email-Adresse soll der Ratschlag für die Untergrenze der Prognose geschickt werden:

email: _____

Bitte teilen Sie uns Änderungen der email-Adresse rechtzeitig mit!

AUFTRAG PROGNOSE-ABO

Seite 2/2 zu Versicherungs-Nr.: _____ ◀ bitte eintragen

6. Meine Kontakt- und Rechnungsdaten:

Name: _____
Branche: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____

7. Der Ablauf:

- ▶ Dieses Formular bitte vollständig ausfüllen und beide Seiten an die Kanzlei senden.
- ▶ Jeweils spätestens zwei Wochen vor dem 1.12. erhalten Sie unsere Empfehlung für die Untergrenze ihrer Einkommensprognose. Voraussetzung ist, dass der Gewinn des Vorjahres und der ca-Gewinn des laufenden Jahres spätestens bis zum 1.11. der Kanzlei gemeldet wurde.

8. Es gelten die folgenden weiteren Bestimmungen zu Zweck und Grenzen des Prognose-Abos - bitte alle Punkte aufmerksam durchlesen:

- ▶ Vertragsgegenstand ist nur die statistische Auswertung Ihrer Einkommensprognosen und der tatsächlich erzielten Gewinne aus der künstlerischen Tätigkeit im Hinblick den Rahmen, innerhalb dessen sich die der Einkommensprognose für das jeweils nächste Jahr aufgrund unser bisherigen Erfahrungen bewegen sollte Die Abgabe einer im Sinne des KSVG richtigen Entgeltprognose liegt allein in der Verantwortung der/des Versicherten. Das Prognose-Abo soll bei der Entscheidung helfen, innerhalb von welchem Rahmen sich die Einkommensprognose bewegen sollte.
- ▶ Die KSK-Praxis kann sich jederzeit unangekündigt ändern. Es wird keine Haftung für die gegenüber der KSK abgegebene Prognose und für hieraus ggf. resultierende Rechtsfolgen übernommen. Der Rat ist lediglich eine Hilfestellung für die eigene Entscheidung, welche Prognose abgeben wird.
- ▶ Eine (telefonische) Beratung zu den Zahlen ist von diesem Abo nicht umfasst und würde separat abgerechnet.
- ▶ Das sog. Solidarsystem der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung lebt davon, dass die Beiträge direkt vom Einkommen abhängen. Künstler und Publizisten steuern über ihre Prognose auch die Höhe ihrer Beiträge und üben diese Freiheit in Verantwortung für das Gesamtsystem aus. Ein absichtliches Geringhalten der Versicherungsbeiträge etwa zugunsten eines höheren privaten Konsums verstößt gegen den Solidargedanken des gesetzlichen Versicherungssystems.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____